ÖFFENTLICHE BÜCHEREI
der Gemeinde BUSECK

B E N U T Z E R O R D N U N G

Die ÖFFENTLICHE BÜCHEREI der Gemeinde Buseck steht allen Einwohnern zur Verfügung. Sie dient der allgemeinen Information und der Freizeitgestaltung.

Die ANMELDUNG	ist nur unter Vorlage eines gültigen Ausweises möglich. Mit der Unterzeichnung der Leserkarte verpflichtet scih der Leser die Benutzerordnung einzuhalten. Wohnungs- und Namensänderungen bitten wir baldigst der Bücherei mitzuteilen.
Die ANMELDEGEBÜHR	beträgt € 3,--
	Mit der Anmeldung erhält jeder Leser einen
LESERAUSWEIS	der bei jeder Entleihung oder Rückgabe vorzulegen ist. Dieser Leserausweis ist nicht übertragbar. Den Verlust bitten wir der Bücherei zu melden.
Die AUSLEIHFRIST	beträgt im allgemeinen vier Wochen.
	Der Büchereileiter ist jedoch berechtigt, die Ausleihfrist im Bedarfsfalle neu festzusetzen. Nach Ablauf kann die Leifrist um höchstens vier Wochen verlängert werden, falls das Buch nicht von anderer Seite verlangt wird.
Die AUSLEIHE	ist kostenlos. Es sollten jeweils nicht mehr als vier Bücher zusammen ausgeliehen werden.

	Wurden entliehene Bücher nach
ABLAUF DER LEIHFRIST	nicht zurückgegeben, wird portopflichtig erinnert.
	Zusätzlich entsteht eine Überschreitungsgebühr für die
	1. u. 2.Woche von jeweils € 0,30
	Muß eine zweite portopflichtigeMahnung erfolgen, beträgt die Versäumnisgebühr für die
	3. u. 4. Woche jeweils € 0,50
	Erfolgt die Rückgabe 4 Wochen nach Ablauf der Leihfrist nicht, werden die Bücher von einem Beauftragten der Gemeinde auf Kosten des Lesers und unter Einziehung der bis dahin entstandenen Verzugsgebühren abgeholt.
	Bei Beschädigung oder Verlust entliehener Bücher hat der Entleiher
SCHADENERSATZ	in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu leisten.
	Für Minderjährige haftet der gesetzliche Vertreter.
	Wer die Benutzerordnung wiederholt oder erheblich verletzt, kann von der Benutzung ausgeschlossen werden.
ERFÜLLUNGSORT UND GERICHTSSTAND	Gießen

Wir bitten alle Leser die Bücher sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung zu schützen.

Buseck, den 18.12.2001

Der Gemeindevorstand